

Newsletter Nummer 8/2016: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Oktober 2016

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses stand unter anderem der Bericht zum Stand der Jugendberufshilfe im Rhein-Neckar-Kreis.

Stand der Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 Abs. 1 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Sie hat die Aufgabe, benachteiligte Jugendliche in ihrer ungesicherten Situation zu unterstützen und ihre Lebensgestaltungs- und sozialen Kompetenzen zu fördern. Die Erhaltung der Gesundheit, Motivation und Fähigkeit zu eigenständigem Lernen, das Pflegen sozialer Kontakte bzw. die Integration in soziale Netzwerke werden mit eingeschlossen. Im Kontext schulischer Berufsvorbereitung unterstützt die Jugendberufshilfe die Schüler/-innen beim Übergang in den Beruf.

Es findet eine Einzelbetreuung von Schüler/-innen und deren Eltern statt. Hierbei wird der IST-Stand bei der Berufsfindung ermittelt und der gesamte Berufsorientierungsprozess begleitet. Die Schülerinnen werden sowohl bei der Praktikums- bzw. Ausbildungsplatzsuche als auch später im Bewerbungsverfahren unterstützt. Auch die Vernetzung zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird sichergestellt. Es gibt eine enge Kooperation mit den dortigen Kollegen.



Die Jugendberufshilfe im Rhein-Neckar-Kreis vermittelt die Jugendlichen, die intensive Unterstützung benötigen, auch zu anderen Projekten und Trägern, wie z.B. der Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer, dem ikubiz (Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim) oder auch dem Projekt jugendperspektive.rnk. Das bestehende differenzierte Angebot an Fördermaßnahmen soll auf den einzelnen Jugendlichen gebündelt, abgestimmt und weiterentwickelt und insgesamt

ein effizientes Netzwerk hinsichtlich der Vermittlung von Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen aufgebaut werden.

Die Jugendberufshilfe hat den Vorteil, dass sie an den Schulen vor Ort ist und agiert dadurch als eine Art Koordinierungsstelle zwischen den Schüler/-innen und den vorhandenen örtlichen Trägern.

Neben diesen Einzelsettings finden Aktivitäten im Klassenverbund statt. Die Kooperation mit Lehrer/-innen und der Schulleitung ist sehr wichtig.

In den VAB-Klassen (Vorausqualifizierung Arbeit und Beruf) sind die Problemlagen sehr vielseitig und die Jugendlichen benötigen dadurch eine intensive Einzelbetreuung. Die Schüler/-innen kommen von Förder- und Hauptschulen und haben entweder noch keinen Hauptschulabschluss erreicht oder keinen Ausbildungsplatz gefunden, sind aber noch schulpflichtig.

Aufgrund des starken Zuzuges von Flüchtlingen wurden an beruflichen Schulen zusätzlich die so genannten VABO-Klassen (VAB ohne Deutschkenntnisse) eingerichtet. Im Vordergrund dieser Klassen liegt das Erlernen der deutschen Sprache, sodass zu Beginn keine Betreuung durch die Jugendberufshilfe möglich bzw. notwendig ist.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die Jugendlichen eine intensive Begleitung bei allen Schritten benötigen, sowohl bei der beruflichen Orientierung mit all ihren Facetten, bei der Praktikumsplatzsuche als auch im Bewerbungsverfahren.

Personal und Finanzierung der Jugendberufshilfe

Die vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis beschäftigte Jugendberufshelferin deckt mit einer Vollzeitstelle fünf berufliche Schulen ab und sucht diese einmal wöchentlich auf.

Das Projekt Jugendberufshelfer wird im Rhein-Neckar-Kreis vom Ministerium für Jugend, Kultur und Sport in Form eines Personalkostenzuschusses von 10.000 € für eine Vollzeitstelle gefördert. Die darüber hinausgehenden Personal- sowie Sachkosten trägt der Kreis. Die Höhe der Zuwendung hängt von den im Landeshaushalt für das Projekt vorgesehenen und im Rahmen des Haushaltsvollzugs hierfür letztlich verfügbaren Fördermitteln ab.

Der Zuschuss muss jährlich unter Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes neu beantragt werden.

Konzeptionelle Weiterentwicklung

Aufgrund der Größe des Kreises und der Vielzahl der Schulstandorte ist die Versorgung der beruflichen Schulen im Rhein-Neckar-Kreis durch die Jugendberufshilfe eine große Herausforderung.

Insbesondere das Berufsschulzentrum Sinsheim ist nicht ausreichend durch die Jugendberufshilfe betreut.

Die Zahl der zu betreuenden Schüler/-innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse wird weiter ansteigen, da in den nächsten Jahren auch von den Regelschulen ein Wechsel an die Beruflichen Schulen stattfindet und der Familiennachzug eine große Rolle spielen wird. Die Arbeit in den VABO-Klassen ist, wie bereits dargestellt, sehr zeitintensiv und sollte möglichst individuell stattfinden. Eine Integration in den Ausbildungsmarkt ist ansonsten kaum möglich.

Um die gestiegene Anzahl von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen erfolgreich beraten und unterstützen zu können, soll die Jugendberufshilfe personell ausgebaut werden. Die Präsenzzeiten an den einzelnen Schulstandorten könnten erhöht werden. Die Schülerinnen und Schüler würden von der leichteren Erreichbarkeit durch die Jugendberufshilfe profitieren.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund eine weitere Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe für den Stellenplan 2017 beantragt. Die zusätzlich anfallenden Personalausgaben im Kreis könnten durch eine weitere Projektförderung des Landes verringert werden.

In seiner Stellungnahme für die Freien Wähler betonte **Kreisrat Konrad Fleckenstein** die Wichtigkeit der Arbeit der Jugendberufshilfe.

Zu dieser präventiven Aufgabe gibt es keine Alternative, denn würde man jetzt keine Maßnahmen ergreifen, um diese Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, würde dieses Versäumnis die Gesellschaft später sehr viel teurer zu stehen kommen.

Zur Beantragung der Verwaltung zu einer zusätzlichen Stelle erklärte Fleckenstein, dass die Fraktion der Freien Wähler zeitnah ein Gespräch mit dem zuständigen Dezernenten, Herrn Werner, über die Gesamtbeantragung der Verwaltung für zusätzliche Stellen führen werde und erst danach entscheiden werde.



Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 15. November 2016

Entpflichtung eines ehrenamtlichen Unterkreisführers und Bestellung eines Nachfolgers

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft entpflichtete Herrn Helmut Vogel, Neckarbischofsheim, mit Ablauf des Monats November 2016 von seinem Amt als ehrenamtlicher Unterkreisführer des Unterkreises Waibstadt.

Für den Zeitraum 01.12.2016 bis 30.11.2018 wurde Herr Oliver Kohlhepp, Epfenbach, zum ehrenamtlichen Unterkreisführer des Unterkreises Waibstadt bestellt.

K 4157; Sanierung zwischen Nußloch und Nußloch-Maisbach

Die Straße zwischen Nußloch und Nußloch-Maisbach ist in einem mäßigen Zustand, wie man es von Kreisstraßen im Rhein-Neckar-Kreis sonst nicht kennt.

Die geringe Belastung der Straße und die hohen Sanierungskosten rechtfertigen jedoch den Beschlussvorschlag der Verwaltung, dem sich **Kreisrat Eric Grabenbauer** für Fraktion der Freien Wähler anschloss, zumal der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm des Landes abgelehnt worden war.

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft beschloss aber, dass für die Straßensanierung nach 2019 erneut ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm LGVFG gestellt wird.



ÖPNV im Rhein-Neckar-Kreis

Für die **Stadtbahnlinie 5 und 5a** wurde der Vertrag von 2005 mit der OEG aufgelöst. Der Kreis und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar einigten sich auf einen Konzessionsvertrag außerhalb der Stadtkreise Heidelberg und Mannheim, nach dem

die Nachteile aufgrund ungünstiger Gemarkungsverläufe in den Gemeinden Heidenheim, Edingen-Neckarhausen, Dossenheim, Schriesheim, Hirschberg und Weinheim abgemildert werden.

Bedingt durch das Ansteigen der Schülerzahlen seit 2013 musste eine Kapazitätserweiterung der **Buslinie 718** von Altlußheim über Reinigen und Neulußheim nach Walldorf erfolgen.

Den Neuanträgen der Gemeinden zur Aufnahme in die Kreisförderung stimmte **Kreisrat Günther Rauchmann** für die Freien Wähler zu.

Die **Krebsbachtalbahn** von Neckarbischofsheim über Obergimpfern nach Hüffenhardt führt über zwei Kreisgrenzen.

Es handelt sich bei der Bahn hauptsächlich um eine sogenannte Nostalgiebahn. Sie dient gleichzeitig aber auch der Beförderung von Fahrgästen der Anliegergemeinden.

Eine Rentabilität der Bahn ist nicht gegeben. Dennoch sie ist sinnvoll für den Fremdenverkehr der Brunnenregion im Kraichgau.

Von den Kosten der Krebsbachtalbahn tragen der Rhein-Neckar-Kreis 50 %, der Neckar-Odenwald-Kreis 7% und der Kreis Heilbronn 43 %. Die auf den Rhein-Neckar-Kreis anfallenden Finanzierungsanteile in Höhe von 70.000 € wurden in den Haushalt 2017 eingestellt.



Sitzung des Ausschusses für Soziales 17. November 2016

In der Sitzung stellten sich der neue Behindertenbeauftragte Herr Albert und die neue Integrationsbeauftragte Frau Wenk den Mitgliedern des Ausschusses vor.

Außerdem ging es um folgende Themen:

Kennzahlen Eingliederungshilfe 2014

Der Rhein-Neckar-Kreis hat in der Behindertenhilfe einen gesetzlichen Versorgungsauftrag.

Kreisrätin Christa Ohligmacher begrüßte für die Freien Wähler, dass der KVJS jährlich mit der Datenerhebung und der Datenanalyse die Grundlage für eine sachgerechte Behindertenhilfe schafft. Die Kennzahlen zeigen den Vergleich der Zahlen des Rhein-Neckar-Kreises mit anderen Kreisen und zum Durchschnitt der Zahlen von Baden-Württemberg. Damit erfolgt eine Überprüfung der Sozial- und Teilhabeplanung im Kreis. Obwohl der Anstieg der Leistungsempfänger dem Landesdurchschnitt entspricht, liegen die Nettoausgaben unter dem Durchschnitt der Landkreise.



Fast alle Daten in den einzelnen Bereichen zeigen, dass der Rhein-Neckar-Kreis unter dem Landesdurchschnitt liegt, teilweise sogar sehr deutlich. Gibt es Gründe dafür?

Der Bericht zeigt die Tendenz:

Überall steigt die Zahl der geistig, körperlich und seelisch behinderten Menschen weiter an. Die Fallzahlen steigen und durch die Tarif- und Sachkostensteigerungen werden in Zukunft die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe weiter steigen.

Da bisher 46 % der behinderten Menschen noch im Haushalt der Eltern wohnen, wird in Zukunft im ambulanten und im stationären Bereich ein größeres Wohnangebot notwendig werden.

Neu aufgenommen sind die Integrationshilfen an Schulen bedingt durch die Änderung des Schulgesetzes und die Inklusion. Mit dem Wegfall der Sonderschulpflicht sind die sonderpädagogischen Maßnahmen an den Regelschulen deutlich angestiegen. Der Aufwand liegt mit 21 € im RNK deutlich über dem Landesdurchschnitt mit 11 €. Dies wird mit kostenintensiven Einzelfällen erklärt. Es sind in diesem Bereich in Zukunft weitere Kostensteigerungen zu erwarten.

Die Freien Wähler nahmen den Bericht zur Kenntnis, er ist eine gute Grundlage für die weitere Planung.

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis: Stand der Zielerreichung 2016

Kreisrätin Christa Ohligmacher dankte Herrn Hölscher für die Freien Wähler für den informativen und erfreulichen Bericht.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv mit einer sinkenden Arbeitslosenquote von 2,5 %, d.h. fast Vollbeschäftigung und einer Steigerung der offenen Arbeitsstellen um

26,1 %. Auch Langzeitleistungsbezieher können endlich vom positiven Arbeitsmarkt profitieren.

Die Zielvereinbarung für 2016 umfasst drei Ziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Bereits im Juni 2016 hat Herr Hölscher auf die Risiken hingewiesen, die sich durch den Zuzug von Flüchtlingen ergeben. So werden die Ziele 1 und 3 wohl knapp bis Jahresende erreicht.



Überrascht hat die Freien Wähler, dass nach anfänglich guter Prognose im Juni die Integration von Alleinerziehenden nicht verbessert werden kann. Woran liegt es? Im gesamten Kreis gibt es inzwischen eine gute Kinderbetreuung, so

dass sich die Beschäftigungsmöglichkeiten der Alleinerziehenden deutlich verbessert haben müssten. Es wäre wichtig, dass dieser Personenkreises Rentenansprüche erwerben kann, um nicht im Alter erneut auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein.

Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften bedingt durch die Flüchtlinge auf 12.614 Bedarfsgemeinschaften stellt eine große Herausforderung dar. Der neue Integrationpoint als zentrale Anlaufstelle für alle Flüchtlinge im Kreis ist sicher eine gute Möglichkeit, konzentriert die Probleme anzugehen.

Wir haben beim 1. Integrationstag gesehen, dass es eine gute Vernetzung von allen Partnern in allen Bereichen gibt.

Ein großes Problem bleibt die zu geringe Zahl an Deutschkursen. Gerade die Vertreter der Zeitarbeitsfirmen haben den Freien Wählern berichtet, dass es schwierig ist, Flüchtlinge ohne ausreichende Deutschkenntnisse zu vermitteln und stellen sich die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, hier eine Verbesserung zu erreichen. Schließlich haben rund 85 % keine Deutschkenntnisse.

Es ist erfreulich, dass die Kundenzufriedenheit weiter gesteigert werden konnte, über dem Index der benachbarten Jobcenter liegt und das drittbeste Ergebnis in Baden-Württemberg erzielt hat.

Die Freien Wähler dankten für die gute Arbeit und wünschten weiterhin viel Erfolg.

Eingliederungsleistungen 2015

Um Langzeitarbeitslosen eine Wiedereingliederung in Arbeit zu ermöglichen sind oft sozialintegrative Leistungen erforderlich.

Kreisrätin Christa Ohligmacher begrüßte für die Freien Wähler, dass die Umsetzung von Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung und Suchtberatungen an kommunale Träger übertragen ist.

Die Adressen der Beratungsstellen lassen erkennen, dass es im gesamten Kreis ein gutes wohnortnahes Angebot gibt. Die kommunalen Träger haben ein gutes Netzwerk und jahrelange Erfahrung.

Die Rahmenvereinbarungen beschreiben die konkreten Leistungen und ein Berichtswesen.

Die Langzeitarbeitslosen haben ein umfassendes, zeitnahes Beratungsangebot, welches gut angenommen wird. Ein positives Ergebnis in 67 % der Fälle ist aus Sicht der Freien Wähler kein schlechtes Ergebnis, da es sich um ein schwieriges Klientel handelt. Insbesondere der Anstieg der eingelösten Beratungsscheine von fast 90 % ist positiv.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>